



Nummer: 50/2014
den 19. März 2014

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 03. April 2014
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Annahme von Spenden

Anlagen: 1

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

Spenden zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung)

- a) Spende des Vereins der Freunde und Förderer der Max-Eyth-Schule, Henriettenstraße 83, 73230 Kirchheim unter Teck, in Höhe von 10.000,00 €, eingegangen am 11.12.2013;
b) Sammelspende, Einzahlerin für die Elternschaft Frau Dagmar Hauer, Elternschaft Schulkindergarten für Sprachbehinderte (Judo-Projekt), in Höhe von 120,00 €, eingegangen am 18.11.2013;
c) Spende der Firma TTS Tooltechnik Systems AG & Co.KG, Wertstraße 20, 73240 Wendlingen (Sonderschulzentrum Rohräckerschule, Erlebnis- und Erfahrungsgarten), in Höhe von 3.000,00 €, eingegangen am 19.12.2013;
d) Spende der Firma Keller Lufttechnik GmbH & Co. KG, Neue Weilheimer Straße 30, 73230 Kirchheim unter Teck (Max-Eyth-Schule, Lehr- und Lernmittel), in Höhe von 150,00 €, eingegangen am 19.12.2013;

- e) Spende der Bildungsstiftung der Kreissparkasse für den Landkreis Esslingen, Bahnhofstraße 8, 73278 Esslingen am Neckar (Förderung Schulandheim Lichteneck), in Höhe von 60.000,00 €, eingegangen am 20.12.2013;
- f) Sachspende von Herrn Manfred Brandtner, 70794 Filderstadt, für Bodelschwingschule Nürtingen (diverse Spielsachen, im Wert von 294,42 €), eingegangen am 22.01.2014;
- g) Sachspende von Herrn Wilhelm Hampl, 73732 Esslingen am Neckar für Schulkindergarten für Körperbehinderte in Esslingen (Erlebnismatten, Bausteine aus Schaumstoff, im Wert von 570,00 €), eingegangen am 12.02.2014.

Spenden zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 Abgabenordnung)

- h) Spende der Firma artismedia GmbH, Alexanderstraße 92, 70182 Stuttgart (Projektmittel für „Future for all“ zur Kriminalitäts- und Suchtprävention), in Höhe von 500,00 €, eingegangen am 27.11.2013;
- i) Spende der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, Bahnhofstraße 8, 73728 Esslingen a.N. (Projektmittel für „Suchtvorbeugung aktiv“ - Referentenpool zur Kriminalitäts- und Suchtprävention in Schule und Freizeit), in Höhe von 3.000,00 €, eingegangen am 11.12.2013;
- j) Spende der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, Bahnhofstraße 8, 73728 Esslingen a.N. (Projektmittel für „Future for all“ zur Kriminalitäts- und Suchtprävention), in Höhe von 9.000,00 €, eingegangen am 20.12.2013;
- k) Spende der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, Bahnhofstraße 8, 73728 Esslingen a.N. (Projektmittel für Peer-Projekt an Fahrschulen „jung, mobil & KLAR“), in Höhe von 10.000,00 €, eingegangen am 04.02.2014.

Spenden zur Förderung kultureller Zwecke (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung)

- l) Spende der Stiftung Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen (Vortragsreihe „Geschichte und Gegenwart“), in Höhe von 7.500,00 €, eingegangen am 19.12.2013.

Spenden zur Förderung des Schutzes von Ehe und Familie (§ 52 Abs. 2 Nr. 19 Abgabenordnung)

- m) Spende der Stiftung Familie in Not (personenbezogene Spende im Rahmen der Schwangerenilfe) in Höhe von 2.600,00 €, eingegangen am 12.12.2013;
- n) Spende der Stiftung Familie in Not (personenbezogene Spende im Rahmen der Schwangerenilfe) in Höhe von 750,00 €, eingegangen am 12.12.2013;

- o) Spende des Vereins Hilfe für den Nachbarn e.V. im Rahmen der Stuttgarter Zeitung-Weihnachtsaktion (personenbezogene Spenden), in Höhe von insgesamt 21.890,00 €, eingegangen am 12.12.2013;
- p) Spende des Vereins Gemeinsam helfen e.V. im Rahmen der EZ-Weihnachtsaktion (personenbezogene Spenden), in Höhe von insgesamt 22.430,00 €, eingegangen am 19.12.2013 und 17.01.2014.

Spenden zur Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung (§ 52 Abs. 2 Nr. 12 Abgabenordnung)

- q) Sachspende der EnBW (Überlassung eines Brandübungscontainers vom 06.-16. November 2014), im Gegenwert von 1.986,00 €

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der in Anlage 1 aufgeführten Spenden bis zu 100 € (Kleinspenden) zu.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht, da Spendenerträge von den Budgetverantwortlichen zweckgebunden zu verwenden sind, was bedeutet, dass auch Aufwendungen in entsprechender Höhe getätigt werden. Allerdings können durch Spenden einzelne Bereiche unterstützt oder Projekte durchgeführt werden, für die im Haushaltsplan des Landkreises keine Mittel zur Verfügung stehen.

Sachdarstellung:

Die Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben hat nach der Neufassung der §§ 331, 333 Strafgesetzbuch und nach Inkrafttreten des Korruptionsbekämpfungsgesetzes dazu geführt, dass bei Amtsträgern, die für ihre Körperschaften Zuwendungen entgegen genommen haben, strafrechtliche Risiken entstanden sind, insbesondere wenn die Einwerbung solcher Mittel im Zusammenhang mit dem sonstigen dienstlichen Handeln des Amtsträgers stand.

Durch die am 01.02.2006 in Kraft getretene Änderung des § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) wird ein Verfahren gesetzlich vorgegeben, wonach die Einwerbung und Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen grundsätzlich zulässig ist und ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet wird, um so sicherzustellen, dass amtliches Handeln von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Über die Annahme der Spenden und ähnlichen Zuwendungen entscheidet nach § 5 Abs. 1 Buchstabe h der Hauptsatzung des Landkreises Esslingen der Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Dabei sind für Einzelspenden über 100 € Einzelbeschlüsse notwendig. Über Einzelspenden bis zu 100 € (Kleinspenden) kann in periodischen Abständen oder bei Bedarf in zusammengefasster Form pauschal entschieden werden. Die Kleinspenden sind aus der Anlage ersichtlich.

Heinz Eininger
Landrat